

Arbeitsgemeinschaft "Mitenand" für eine neue Ausländerpolitik

Pressekonferenz vom 25. April 1978 in Bern

Presse-Rohstoff

Einführungsvotum von Paul O. Pfister, Präsident der
Arbeitsgemeinschaft "Mitenand"

=====

Die Ruhe in der Ausländerpolitik trägt. In nächster Zeit stehen bedeutende ausländerpolitische Entscheide ins Haus:

- o Auf den Sommer 1978 erwarten wir Botschaft und Entwurf des Bundesrates zum neuen Ausländergesetz, das das ANAG aus dem Jahre 1931 ablösen soll.
- o Die Europäische Sozialcharta ist von der Schweiz unterzeichnet worden. Das Ratifikationsverfahren ist im Gange und die Vernehmlassungsfrist dazu läuft bis zum 30. Juni 1978. Unsere gegenwärtige Ausländerpolitik widerspricht einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Sozialcharta.
- o Im Herbst wird der Bundesrat, wie jedes Jahr, eine neue Ausländerverordnung erlassen. Diese wird jeweils im Sommer in einem Vernehmlassungsverfahren vorbereitet und öffentlich diskutiert. Der diesjährige Entscheid steht unter dem Zeichen neuer Forderungen von Industrie und Gewerbe nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften minderen Rechts (Saisonniers oder gar noch stärker benachteiligte Kategorien).
- o Bis zum Herbst 1979 muss der Bundesrat zur Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik dem Parlament Bericht und Antrag vorlegen. Berücksichtigt man das vorangehende Vorbereitungsverfahren, so steht die öffentliche Diskussion dieses Volksbegehrens ebenfalls bevor.

Die Haltung des Schweiervolkes in der Ausländerpolitik ist nur teilweise bekannt. Initiativen der Republikaner und der nationalen Aktion, mit dem Ziel, die ausländische Bevölkerung zahlenmässig radikal zu dezimieren, sind wuchtig verworfen worden. Ebenso wenig wünscht das Volk eine zahlenmässige Begrenzung der Einbürgerungspraxis. Dagegen haben sich die Stimmberechtigten über die qualitative Ausgestaltung der Ausländergesetzgebung nicht ausgesprochen. Sie werden dazu erstmals im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Mitenand-Initiative Gelgenheit haben.

Die politische Grundhaltung des Bundesrates in der Ausländerfrage ist seit Jahren klar umrissen. Der Bundesrat verfolgt zwei Ziele:

- Die Stabilisierung, ja in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen die Reduktion des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften und der ausländischen Wohnbevölkerung;
- die bestmögliche Integration der dauernd in unserem Land lebenden Ausländer und, nach erfolgter völliger Integration die Er-

leichterung der Einbürgerung.

Die Haltung der politisch relevanten Kräfte unseres Landes kann vereinfacht in drei Gruppen eingeteilt werden:

- . Die Vertreter der Wirtschaft (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor) und die politische Rechte fordern eine Politik der möglichst grossen Zahl verfügbarer ausländischer Arbeitskräfte bei möglichst beschränkten Rechten und sozialen Sicherheiten für die Betroffenen.
- . Organisationen und Gruppen von der Mitte bis links, insbesondere gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen fordern eine Ausländerpolitik der Gewährleistung der Menschenrechte, der sozialen Sicherheit und der Integrationsförderung, äussern sich aber angesichts einer vermeintlich fremdenfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung oder gar in der eigenen Anhängerschaft kaum oder nur zaghaft.
- . Jene Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Gruppen, die sich in der Arbeitsgemeinschaft Miteinander für eine neue Ausländerpolitik zusammengeschlossen haben oder dazu im Begriffe sind, glauben nicht an eine fremdenfeindliche Mehrheit im Volk und fordern deshalb die sofortige und integrale Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Sicherheit auch für die Mitbewohner unseres Landes mit ausländischem Pass, allerdings bei Fortsetzung der Stabilitätspolitik, nur mit anderen, menschlicheren Methoden.

Nicht einzuordnen in die dargestellte Szenerie ist die ausländerpolitische Rechtswirklichkeit und Verwaltungspraxis. Die beiden folgenden Referate der Nationalräte Monique Bauer-Lagier (Genf) und Andreas Blum (Bern) werden darauf ausführlich eingehen. Ich möchte hier lediglich die folgenden Akzente setzen:

- Die Stabilisierungspolitik wird gegenüber den hier weilenden Ausländern mit einem Rigorismus durchgesetzt, der sich in ungezählten Einzelfällen als unmenschlich erweist und in seiner Gesamtwirkung die existentiellen und sozialen Sicherheiten der Ausländer und ihrer Familien beeinträchtigt.
- Grundlegend humane Prinzipien wie zum Beispiel die Freiheit, mit der eigenen Familie zusammenzuleben und viele andere Menschenrechte werden missachtet.
- Die Ausländergesetzgebung wird für einen Dirigismus auf dem Arbeitsmarkt missbraucht, der verfassungsrechtlich nicht abgestützt ist. Ueber diesen Umweg wird sogar wirtschaftliche Strukturpolitik betrieben.
- Die getroffenen und in Aussicht gestellten integrationspolitischen Massnahmen wirken derart lau und schmalbrüstig, dass von einer Verwirklichung der vom Bundesrat definierten integrationspolitischen Ziele keine Rede sein kann.

- Die Rechtslage und die Verwaltungspraxis wirken sich nicht nur für die je davon Betroffenen, sondern für alle in der Schweiz lebenden Ausländer psychologisch verhängnisvoll aus. Sie beeinträchtigen die Integrationswilligkeit und -fähigkeit auch jener Ausländer, die sich dauernd hier aufhalten wollen und deren Aufenthalt wirtschaftlich auch erwünscht ist.

Die Summe aller notwendigen Änderungen in der Ausländergesetzgebung und Verwaltungspraxis ist gewaltig. Die Arbeitsgemeinschaft Mitenand konzentriert sich heute auf einen wichtigen Aspekt aus diesem Forderungskatalog, und zwar deshalb:

- weil er unpopulär ist und sich deshalb kaum politisch relevante Gruppen für diesen Aspekt einsetzen, und
- weiler für die Ausländer eine psychologisch entscheidende Barriere darstellt, welche jede wirksame Integrationspolitik verunmöglicht.

Es handelt sich um die ersatzlose Aufhebung aller Diskriminierungen der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die von den sogenannten BIGA-Richtlinien erfassten, und um die Verankerung der arbeitsmarktlichen Rechtsgleichheit von Ausländern und Schweizern in der künftigen Ausländergesetzgebung.